

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7837-10.00

Stuttgart, 22.05.2015

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 02.09.2014
Betreff Stuttgart 21: Das Wasser steigt. Höher als gedacht. Aber der Informationspegel bleibt niedrig.

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Vorbemerkung

Vorhabenträgerin und damit verantwortlich für die Abwicklung der Bauarbeiten zu Stuttgart 21 und für die diesbezügliche Kommunikation in die Öffentlichkeit ist die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH (DB PSU).

Die Überwachung der Bauarbeiten obliegt der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA).

Das Amt für Umweltschutz (AfU) wirkt im Projekt Stuttgart 21 auf verschiedene Weise mit:

Zum einen nimmt es im Rahmen der Verfahren zu Stuttgart 21 Aufgaben als Träger öffentlicher Belange wahr.

Zum anderen fungiert es aufgrund einer bilateralen Vereinbarung mit dem Eisenbahn-Bundesamt vom 22.10.2012 seit 01.02.2015 als dessen Vollzugskontrollorgan bei der wasserfachtechnischen Überwachung der Bauarbeiten. Im Rahmen dieser vertraglichen Regelung kontrolliert das Amt für Umweltschutz die Einhaltung der wasserfachtechnischen Nebenbestimmungen der Plangenehmigungen und der Planänderungsbescheide für das Eisenbahn-Bundesamt. Diese Kontrolle umfasst rein fachtechnische Aufgaben, eine rechtliche Anordnungsbefugnis gegenüber der Vorhabenträgerin hat das Amt für Umweltschutz nicht. Diese verbleibt beim Eisenbahn-Bundesamt.

Im Zusammenhang mit vorliegendem Antrag 227/2014 hat das Amt für Umweltschutz als Träger öffentlicher Belange die Vorhabenträgerin mit E-Mail vom 08.09.2014 um Stellungnahme zu einzelnen Fragen gebeten. Mit E-Mail vom 12.09.2014 bzw. mit E-Mail vom 14.10.2014 gingen diese Antworten, die als solche gekennzeichnet und vom Amt für Umweltschutz gesondert bewertet sind, ein. Zu den Anfragen/Anträgen im Einzelnen:

Zu Ziffer 1

Welche Gründe hat die erhöhte anfallende Grundwassermenge im Bereich Wangen?

Antwort der Vorhabenträgerin

Im Zuge der Vortriebsarbeiten für den Zugangstollen Schacht Ulmer Straße wurde festgestellt, dass die Auslaugungsfront des Gipskeupers und damit der darüber liegende, stärker durchlässige Horizont, örtlich etwas tiefer ansteht als im Zuge der Erkundungen für das Projekt festgestellt. Der wasserführende Horizont stand somit geringfügig unterhalb der Firste des Zugangstollens an.

Anmerkungen des Amtes für Umweltschutz

Die Antwort ist zutreffend. Der vorübergehend erhöhte Grundwasserandrang wurde zwischenzeitlich durch technische Abdichtungsmaßnahmen auf die im Planfeststellungsbeschluss für den PFA 1.6a vom 16.05.2007 begrenzte Entnahmemenge von 1 l/s reduziert.

Zu Ziffer 2

Steht der erhöhte Wasserandrang im Einklang mit der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis?

Antwort der Vorhabenträgerin

Bis 30.07.2014 wurde im Zuge der Vortriebsarbeiten 30.000 m³ Grundwasser gehoben. Durch geeignete Maßnahmen wurde der Zustrom von Grundwasser wesentlich reduziert. Vom 30.07.2014 bis zum 11.09.2014 verringerte sich die Grundwasserentnahme auf 6800 m³. Gegenwärtig liegt die Grundwasserentnahmerate bei ca. 0,50 l/s. Die Prognoserechnungen für den 2. Planänderungsantrag im PFA 1.6a ergaben als Gesamtentnahmemenge an Grundwasser einen Wert von 3,65 Mio. m³ über die Bauzeit. Beantragt wurde, unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages, eine Gesamtentnahme von 3,7 Mio. m³. Die derzeit geschätzte Mehrmenge an Grundwasserentnahme von 36.800 m³ entspricht somit in etwa dem im 2. Planänderungsantrag einkalkulierten Sicherheitszuschlag, so dass kein Anlass besteht, die beantragte Reduzierung der Gesamtwassermengen im Rahmen der 2. Planänderung wieder auf die Menge aus dem Planfeststellungsbeschluss 1.6a vom 16.05.2007 zurückzuführen.

Anmerkungen des Amtes für Umweltschutz

Der Wasserandrang lag im Baubetrieb kurzfristig bei ca. 7 l/s. Nach dem Planfeststellungsbeschluss zur 2. Planänderung vom 22.09.2014 dürfen im PFA 1.6a, bezogen auf die Gesamtbauzeit, max. 22,8 l/s entnommen werden. Demnach lagen die bisherigen Grundwasserentnahmeraten im unteren Drittel der genehmigten Wasserrechte. Eine Anpassung der mit dem Planfeststellungsbeschluss für den PFA 1.6a erteilten Wasserrechte ist aus behördlicher Sicht (Eisenbahn-Bundesamt, Amt für Umweltschutz) nicht erforderlich.

Zu Ziffer 3

Welche Auswirkungen hat dieser erhöhte Anfall an Grundwasser in den Baugruben auf die Wiedereinleitung, die Abführung und die mögliche erhöhte abgeleitete Schadstoffmenge?

Antwort der Vorhabenträgerin

Das anfallende Grundwasser wird generell über eine Gewässerschutzanlage gereinigt und in das öffentliche Kanalisationsnetz eingeleitet. Die Grenzwerte aus dem Planfeststellungsbeschluss werden eingehalten. Das an der Ulmer Straße anfallende Grundwasser wird nicht über Infiltrationsbrunnen wieder in das Gebirge verbracht. Schadstoffe werden nicht verfrachtet. Damit hat die Grundwasserentnahme keine Auswirkungen auf die Umwelt.

Anmerkungen des Amtes für Umweltschutz

Die Antwort ist zutreffend. Das geförderte Bauwasser wird in der baustelleneigenen Grundwasserbehandlungsanlage (sog. Gewässerschutzanlage) aufbereitet und ordnungsgemäß in den Mischwasserkanal eingeleitet.

Zu Ziffer 4

Welche Auswirkung hat die erhöhte Grundwassermenge auf die Standfestigkeit der betroffenen Gebäude?

Antwort der Vorhabenträgerin

Die Wasserzutritte haben und hatten keine Auswirkungen auf die Standsicherheit der Gebäude. Die durchgeführten Messungen haben ebenfalls gezeigt, dass es an der Geländeoberfläche infolge des Tunnelbaus lediglich zu Senkungen im unteren mm-Bereich gekommen ist. Die Senkungen sind somit kleiner als die prognostizierten Werte. Das einströmende Wasser wird auf Schwebstoffanteile überprüft. Bisher wurden keine Schwebstoffe festgestellt. Daher kann aus den erhöhten Wassermengen keine Gefährdung von Gebäuden entstehen, da keine Erosion stattfindet.

Anmerkungen des Amtes für Umweltschutz

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Antwort der Vorhabenträgerin nachvollziehbar. Inhaltlich können die darüber hinausgehenden geotechnischen Aussagen nicht bewertet werden, da das Amt für Umweltschutz für Fragen der Geotechnik nicht zuständig ist und hierfür nicht über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt.

Zu Ziffer 5

Welche Auswirkungen hat die jetzt anfallende Mehrmenge auf die bisher in der Planfeststellung genehmigten maximalen Menge an abzupumpendem Grundwasser?

Keine, s. Antwort zu Frage 2.

Zu Ziffer 6

Warum werden die Stellungnahmen im Bereich Wangen zur Standfestigkeit nicht öffentlich gemacht, um die Bevölkerung umfanglich zu informieren?

Antwort der Vorhabenträgerin

Stellungnahmen der Gutachter zu den Sachverhalten und relevanter Schriftverkehr liegen dem Eisenbahn-Bundesamt komplett vor und können jederzeit eingesehen werden. Die Vortriebsarbeiten werden geotechnisch überwacht. Die bisherig gemessenen Verformungen liegen weit unterhalb der prognostizierten Werte. Eine Gefährdung der Standsicherheit von Gebäuden, resultierend aus der Wasserentnahme, hat bis dato zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Anmerkungen des Amtes für Umweltschutz

Eine Verpflichtung der Vorhabenträgerin zur Veröffentlichung entsprechender Gutachten und Stellungnahmen, die im Zuge der Bauarbeiten verfasst werden – z. B. durch gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in den Planfeststellungsbeschlüssen – besteht nicht.

Zu Ziffer 7

Welche Schlüsse zieht die Fachverwaltung aus den bisher aufgetretenen Starkregenereignissen und den Veränderungen der Regenwassermenge in den Sommermonaten für das Grundwassermodell und die Berechnungen bei der Regenentwässerung der Bauwerke, insbesondere im Talkesselbereich?

Ein verstärkter Oberflächenabfluss in Folge von Starkregenereignissen hat keinen Einfluss auf das Grundwasser. Das im Stadtgebiet anfallende Regenwasser wird über die öffentliche Kanalisation den Kläranlagen zugeführt oder – bei vorhandenem Trennsystem – über die Regenwasserkanalisation in die Oberflächengewässer eingeleitet.

Die im Bereich von Freiflächen in den Untergrund einsickernden Niederschläge tragen zur Grundwasserneubildung bei, allerdings nur verzögert und gedämpft. Sie verursachen örtliche Grundwasserschwankungen, die im Zuge der Beweissicherung „Wasser“ durch Grundwassermessungen erfasst werden.

Diese aktuellen Daten werden bei der baubegleitenden Aktualisierung und Fortschreibung, die im Planfeststellungsbeschluss zur 7. Planänderung vom 22.09.2014 festgeschrieben sind, in das instationäre Grundwasserströmungsmodell der Vorhaben-trägerin und in das Prüfmodell eingepflegt. Entsprechende niederschlagsbedingte Entwicklungen werden damit bei weiteren Prognosen berücksichtigt.

Die unterirdischen Bauteile des Verkehrsprojekts Stuttgart 21 sind auf einen 200-jährigen Grundwasserhöchststand ausgelegt und über eine Sicherheitsdrainage geschützt. Sie sind somit auch in der Lage, die gedämpften niederschlagsbedingten Grundwasserauswirkungen technisch zu bewältigen. Einer erneuten Bemessung bedarf es daher nicht.

Zu Ziffer 8

Sind die meteorologischen Änderungen in den bisherigen Grundwassermodellen und Berechnungsmodellen berücksichtigt?

Ja. Auf die Antwort zu Frage 7 wird hingewiesen. Meteorologische Änderungen und deren Einflüsse auf die Grundwasserneubildung finden Eingang in die Grundwassermodellierung.

Zu Ziffer 9

Welchen Einfluss haben die aktuell anfallenden Mehrmengen auf die 7. Planänderung?

In dieser Planänderung ist für die ersten fünf Bauschritte des PFA 1.6a eine Reduzierung der Wasserentnahmemenge von 80.000 auf 60.000 m³ bzw. durchschnittlich von 0,5 auf 0,3 l/s beantragt. Bei der Anhörung im September 2013 wurde von den Gutachtern der Bahn betont, dass diese Prognosen auf weiteren Erkenntnissen aus zahlreichen Bohrungen und des damit verifizierten Grundwassermodells gründen. Wie bewertet die untere Wasserbehörde die Fehlprognosen in Wangen im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Prognosen der Grundwassermodelle?

Kann aufgrund dieses neuen Sachverhaltes die 7. Planänderung aus Sicht der unteren Wasserbehörde genehmigt werden?

Keine. Die aktuellen Förderraten/-mengen liegen im Rahmen der prognostizierten Andrangsraten/-mengen. Der Umgang mit hydrologiebedingten Mehrmengen ist über die Bestimmungen im Planfeststellungsbeschluss zur 7. Planänderung vom 22.09.2014 geregelt und mit den dort erteilten Wasserrechten abgedeckt.

Die aktuellen Entnahmeraten im PFA 1.6a liegen im Rahmen der mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilten Wasserrechte, deren Mengen und Raten auf Rechnungen mit dem Grundwassermodell beruhen. Insofern gibt es weder für das Amt für

Umweltschutz noch für das Eisenbahn-Bundesamt als Genehmigungsbehörde Anlass, an der Zuverlässigkeit der Prognosen der Grundwassermodelle und an der Auskömmlichkeit der im Rahmen der 7. Planänderung erteilten Wasserrechte zu zweifeln.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die beantragten Änderungen mit Planfeststellungsbeschluss vom 22.09.2014 genehmigt.

Zu Ziffer 10

Im Ausschuss für Umwelt und Technik wird über den aktuellen Stand der Grundwasserthematik bei Stuttgart 21, das aktuelle Grundwassermodell, die Mehrmengen im Bereich Wangen und die Auswirkungen der meteorologischen Entwicklungen berichtet.

Antwort der Vorhabenträgerin

Hinsichtlich eines ergänzenden mündlichen Vortrags besteht unseres Erachtens kein Erfordernis. Selbstverständlich haben wir die Anfrage der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gern ausführlich und selbsterklärend beantwortet. Sollten zu den Antworten dennoch Rückfragen bestehen, stehen wir für ergänzende Auskünfte gern zu Verfügung.

Abschließende Bewertung und Anmerkungen des Amts für Umweltschutz

Die angefallenen Wassermengen bewegten bzw. bewegen sich im Rahmen der Prognose und sind durch die bestehenden Wasserrechte abgedeckt. Durch die kurzfristig erhöhten Mehrmengen waren und sind nachteilige Auswirkungen auf die Standsicherheit von Gebäuden nicht erkennbar. Die meteorologischen Auswirkungen sind planerisch und technisch beherrschbar und in den Modellprognosen berücksichtigt. Damit ist die aktuelle Sachlage bezüglich der im Antrag angesprochenen Punkte genehmigungskonform, ein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht nicht.

Insofern sind die hinterfragten Sachverhalte mit den Antworten der Vorhabenträgerin ausführlich abgehandelt und durch das Amt für Umweltschutz abschließend bewertet.

Eine Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt und Technik könnte daher nur wiederholend den Sachverhalt aufgreifen.

Zu Ziffer 11

Die Bahn veröffentlicht die Stellungnahmen zur Standsicherheit so schnell wie möglich.

Auf die Antwort zu Ziffer 6 wird hingewiesen. Die Vorhabenträgerin will es zunächst grundsätzlich bei den gesetzlichen Regelungen zur Akteneinsicht belassen.

Aus diesem Grund habe ich mit Schreiben vom 22.01.2015 die Vorhabenträgerin aufgefordert, im Sinne einer größtmöglichen Transparenz die Stellungnahme zur Standsicherheit baldmöglichst zu veröffentlichen.

Mit Schreiben vom 19.02.2015 hat die Vorhabenträgerin darauf reagiert und eine Veröffentlichung geotechnischer Aussagen für den Zwischenangriff Ulmer Straße zugesagt.

Die entsprechende gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros WBI, das den Vortrieb im PFA 1.6a als Tunnelbausachverständiger bauseits überwacht, ist seit 24.04.2015 auf der Internetseite des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm unter dem Link <http://www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/auf-der-baustelle/gutachten/sonstige-gutachten/> eingestellt. Damit hat die Vorhabenträgerin ihre diesbezügliche Zusage erfüllt.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>